

Aktuelle Informationen der erweiterten Hochschulleitung zum Studienbetrieb im ausklingenden Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/22
(Stand: 01. August 2021)

Liebe Studierende, liebe externe Lehrende, liebe Kolleginnen und Kollegen –

nachstehend übersenden wir Ihnen – unsere letzten Informationen vom 01. Juni 2021 galten ja bis zum 31. Juli 2021 – aktualisierte **Informationen zum / unsere derzeitige Perspektive auf den Hochschul- und Studienbetrieb im ausklingenden Sommersemester 2021 und im Wintersemester 2021/22**. Diese gelten vorbehaltlich eines möglichen, gesetzlich verankerten Widerrufs (u.a. aktualisierte Informationen seitens der Berliner Senatskanzlei – Wissenschaft und Forschung) für alle Studiengänge an allen Studienzentren bis einschließlich 30. September 2021.

Vorab der spezifischen Informationen für die verschiedenen Bereiche des Hochschul- und Studienbetriebes zunächst folgende Hinweise:

- (1) Die Studienzentren sind zwar nicht mehr notbesetzt und auch nicht mehr für den externen Publikumsverkehr geschlossen, dennoch gilt es, den **Personenkontakt weiterhin möglichst gering zu halten**.
- (2) **Nach den letzten Informationen der Senatsverwaltung zum Hochschul- und Studienbetrieb im Wintersemester 2021/22 planen wir die Aufnahme des Präsenz-Lehrbetriebes**. Dennoch gilt es abzuwarten, wie sich das Pandemie-Geschehen in den nächsten Monaten weiterentwickelt und welche Bestimmungen dann auch unser Hochschulgeschehen leiten werden. **Weiterführende Informationen folgen vorab des Vorlesungszeitraums des Wintersemesters 2021/22 – dies voraussichtlich zum 01. Oktober 2021**.
- (3) An den Studienzentren sind die **Hygienevorschriften** weiterhin einzuhalten – die Durchführung eines **Schnelltests**, die **Beibringung eines negativen Testergebnis (nicht älter als 24 Stunden)** oder der **Nachweis eines vollständigen Impfschutzes (2 Impfungen plus 14 Tage)** ist obligatorisch vorab eines Aufenthalts am Studienzentrum.¹

(1) Lehrbetrieb

Weiterhin gilt: Der noch anstehende Lehrbetrieb im Sommersemester 2021 (siehe v.a. die Hochschulwochenend-Planungen in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen im September 2021) findet bis zum 30. September 2021 online-gestützt statt.

Bitte beachten Sie: Diese Regelung dient der Planungssicherheit aller. Zum Wintersemester 2021/22 hoffen wir natürlich, in die Präsenzlehre zurückkehren zu können. Die derzeit laufenden Semesterplanungen für das Wintersemester 2021/22 zielen aktuell eben darauf hin.

(2) Besetzung der Studienzentren

Die Studienzentren sind bis mindestens 30. September 2021 an regulären Arbeitstagen nur reduziert besetzt (zu beachten in den kommenden Wochen ja auch: vorlesungsfreie Zeit; Urlaubszeiten). Die Mitarbeitenden sind aber aufgefordert, so aus dem mobilen Arbeiten zurückzukehren, wie es die Sicherung des Hochschul-, v.a. des Lehr- und Studienbetriebs erfordert. Hierüber stimmen sich die Mitarbeitenden v.a. innerhalb des Studiengangs und am Studienzentrum eigeninitiativ ab.

¹ Für genesene Personen gilt: Als Nachweis für Genesene dient der positive PCR-Test, der mindestens 28 Tage, aber nicht älter als 6 Monate ist. Die Bescheinigung vom Gesundheitsamt ist hier der Standard. Bei einem digitalen Nachweis muss das Datum, die Uhrzeit, der Name der getesteten Person und die durchführende Teststelle erkennbar sein.

Es gilt weiterhin:

- die Sekretariate der Studienzentren sind primär via E-Mail und gegebenenfalls auch telefonisch für die Studierenden und Mitarbeitenden zu erreichen und
- viele Mitarbeitende arbeiten vorrangig im ‚mobilen Arbeiten‘ – sie sind ebenfalls via E-Mail zu erreichen.

Sollten Sie an Ihr Studienzentrum kommen wollen / müssen, klären Sie bitte vorab, ob Ihre Ansprechpartner*innen im Haus sind. Sofern es einer Interaktion vor Ort, d.h. am Studienzentrum bedarf, sind, zum Schutz aller, die Hygienevorschriften sowie die Test-/Impfnachweisregelungen (siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens) unbedingt einzuhalten.

(3) Bibliotheken

Die Bibliotheken an den Studienzentren bieten weiterhin v.a. den Ausleihbetrieb an; weitere Angebote (z.B. die Nutzung der Arbeitsplätze in den Bibliotheken) lassen sich aber gemäß den räumlichen Gegebenheiten vor Ort auch wieder nutzen. Hierzu treten Sie bitte rechtzeitig vorab Ihrer geplanten Bibliotheksnutzung mit den Verantwortlichen (Studiendekane, Studienkoordinator*innen, zentraler Bibliothekskoordinator am SZ Berlin) vor Ort in Kontakt.

Grundsätzlich gilt jedoch weiterhin:

- Es bleibt unabdingbar, dass Sie sich **anmelden** – bitte tragen Sie sich dazu im MS Teams „Bibliotheken“ (siehe Reiter „Dateien“) in den Bibliothekskalender Ihres Studienzentrums ein.
- Alle Nutzer*innen der Bibliotheken folgen den Hygienebestimmungen ihres Studienzentrums, d.h. v.a. Maskenpflicht, Händewaschen und -desinfektion, mindestens 1,5 m Abstand und fortwährende Durchlüftung. Darüber hinaus müssen die Test-/Impfnachweisregelungen (siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens) eingehalten werden.

(4) Prüfungsleistungen

Folgende Bestimmungen gelten weiterhin für Abschlussarbeiten, Modulprüfungsleistungen und Nachholprüfungen:

(4a) Bachelor- und Masterabschlussarbeiten

Aufgrund der gegebenen Bestimmungen erfolgte bereits vom 01. Juni 2021 an die Verlängerung der Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller bewilligten Abschlussarbeiten um 4 Wochen. Dementsprechend hat das Akademische Prüfungsamt den Studierenden in der Abschlussarbeitsphase die neuen Abgabetermine bereits mitgeteilt.

Studierende, die vorab des Auslaufens der 4-Wochen-Verlängerung ihre Arbeit abgeben möchten, können dies tun.

Es gilt für alle Studierenden, dass sie ihre Abschlussarbeit fristgerecht in *Moodle* hochladen, d.h. zunächst digital einreichen²; die drei ausgedruckten und gebundenen Exemplare der Abschlussarbeit müssen dann gemäß den gegebenen Möglichkeiten *unverzüglich*, d.h. ohne schuldhaftes Zögern, nachgereicht werden.

Weiterhin gilt: Studierende in der Bachelor- bzw. Masterphase, die mit Corona-bedingt herausfordernden Bedingungen im eigenen Zuhause konfrontiert sind, können – je nachdem, wie die einzelnen Studienzentren derzeit besetzt sind – zum Schreiben ihrer Arbeit gegebenenfalls die Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung im Sekretariat bzw. bei den Studiengangverantwortlichen. Es muss sichergestellt werden, dass 1 Raum für 1 Studierende*n zur Verfügung steht. Grundlage für den Aufenthalt am Studienzentrum stellen wiederum die Test-/Impfnachweisregelungen dar (siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens).

² Im *Moodle*-Raum „Prüfungsamt“ sind weiterführende Informationen dazu eingestellt.

(4b) Mündliche Bachelor- und Masterabschlussprüfungen

Die Abnahme von mündlichen Abschlussprüfungen erfolgt weiterhin / bis auf Weiteres und vorbehaltlich eines gesetzlich fundierten Widerrufs online. – Abschlusskandidat*innen mit Termin bis und nach dem 30. September 2021 stellen sich bitte schon einmal darauf ein. Weiterführende Informationen zur Organisation und zum Ablauf der mündlichen Abschlussprüfungen erhalten die Prüfungskandidat*innen rechtzeitig vorab gesondert via E-Mail übersandt (Ansprechpartnerin: Dr. Juliane Felber; E-Mail an: juliane.felber@ib-hochschule.de).

(4c) Schriftliche Modulprüfungsleistungen

Aufgrund der gegebenen Bestimmungen galt bereits: Die Bearbeitungszeiten und Abgabefristen aller vergebenen Hausarbeiten mit Abgabefrist ab dem 01. Juni 2021 wurden vom 01. Juni 2021 an um 4 Wochen verlängert. Diese Bestimmung gilt denn auch für Hausarbeiten, die ab dem 01. August 2021 vergeben werden. Bitte beachten Sie aber: Die Corona-bedingte 4-Wochen-Verlängerung gilt nur für Hausarbeiten, die diese noch nicht erhalten haben! D.h., die 4-Wochen-Verlängerung greift nicht 2 Mal!

Die Prüfenden sind hiermit gebeten, den Studierenden die ggfs.-neuen Abgabetermine mitzuteilen. Gleichzeitig sind sie gebeten, dem Akademischen Prüfungsamt unter Angabe der betreffenden Kohorte, des Studienzentrums und des Moduls den neuen Abgabetermin mitzuteilen (E-Mail an: pruefungsamt@ib-hochschule.de).

Die Pflicht der Einreichung eines Ausdrucks von schriftlichen Leistungen – persönlich abgegeben oder postalisch übersandt – entfällt bis einschließlich 30. September 2021³.

Die Einreichung von schriftlichen Leistungen erfolgt im jeweiligen *Moodle*-Kursraum. Die Lehrenden haben dazu die *Moodle*-Hochladefunktion aktiviert⁴. Die Studierenden beachten selbstverständlich eigenverantwortlich die (neuen) Abgabefristen und stellen das erfolgreiche Hochladen ihrer Leistungen sicher.

Weiterhin gilt: Studierende, die mit Corona-bedingt herausfordernden Bedingungen im eigenen Zuhause konfrontiert sind, können – je nachdem, wie die einzelnen Studienzentren derzeit besetzt sind – zum Schreiben ihrer Arbeit gegebenenfalls die Räumlichkeiten der Hochschule nutzen. Es bedarf einer vorherigen Anmeldung im Sekretariat bzw. bei den Studiengangsverantwortlichen. Es muss sichergestellt werden, dass 1 Raum für 1 Studierende*n zur Verfügung steht. Grundlage für den Aufenthalt am Studienzentrum stellen wiederum die Test-/Impfnachweisregelungen dar (siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens).

(4d) Wiederholungsprüfungen aus vergangenen Semestern

Mündliche Wiederholungsprüfungen werden zunächst weiterhin, d.h. bis zum 30. September 2021 digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Die Lehrenden stellen dafür die Zuschaltung einer*eines Kollegin*Kollegen sicher⁵. Die Hochschulleitung empfiehlt den Studierenden, die noch mündliche Prüfungsleistungen aus vergangenen Semestern zu erbringen haben, sich zeitnah bei ihren Dozent*innen und der Studiengangsleitung zu melden.

Schriftliche Wiederholungsprüfungen (→ Klausuren) finden unter Einhaltung der bestehenden Schutz- und Hygienevorschriften sowie der Test-/Impfnachweisregelungen statt (siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens). Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

(4e) Aktuelle / zeitnahe mündliche Modul- und Modulprüfungsleistungen

Weiterhin gilt: Mündliche Modulleistungen (z.B. Referate, Präsentationen), die bis zum 30. September 2021 zu erbringen sind, werden digital, d.h. online-gestützt abgenommen. Mit der Teilnahme an einem online gelehrten Modul sind Studierende automatisch zur online-basierten Modulprüfung registriert (analoger Prozess zur Präsenzveranstaltung). Bei der online-basierten Prüfungsabnahme ist von den Lehrenden die Anwesenheit von Studierenden aus der Kohorte sicherzustellen.

³ Auch in den ausbildungs- und berufsgleitenden Studiengängen gilt daher die Bearbeitungswochen von exakt 8 Wochen.

⁴ Lehrende finden die Anleitung im *Moodle*-Raum „Corona“ → Absatz „Online Lehre“ → Ordner „Online Lehre“ → Dokumentname: „moodle_EinstellungenAbgabeHA_PlagScan_1“.

⁵ Das entfällt, wenn andere Studierende anwesend sind, weil die Wiederholungsprüfung z.B. in der nachfolgenden Kohorte stattfindet oder mehrere Studierende geprüft werden.

(4f) Schriftliche Modulprüfungsleistungen / Klausuren

Klausuren werden – unter Einhaltung aller Schutz- und Hygienebestimmungen sowie der Test-/Impfnachweisregelungen ((siehe Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens) und vorbehaltlich anderslautender Bestimmungen – in Präsenz, d.h. am Studienzentrum durchgeführt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren die Studierenden über die Planungen und stellen die Beaufsichtigung der gegebenenfalls zu teilenden Studierendengruppe sicher.

Studierende in den ausbildungs- und berufsbegleitenden Studiengängen stellen sich bitte darauf ein, dass sie ihre Klausuren erst versetzt, d.h. zum Ende des Sommersemesters (bis einschließlich 30. September 2021), zum Teil auch über dieses hinaus, d.h. im Wintersemester 2021/22 / bis Mitte Dezember 2021 schreiben. Gegebenenfalls werden Sonder-Präsenztermine vor Ort anberaumt. Diesbezüglich stimmen sich die Prüfenden bitte mit den Studiengangsverantwortlichen, Studienkoordinator*innen und Studiendekanen ab und halten die Studierenden informiert.

Grundsätzlich gilt: Online-basierte Klausuren finden an der IB Hochschule nicht statt.

Bitte beachten Sie auch bzgl. der Klausurtermine an den Studienzentren: Voraussetzung für die Teilnahme ist die Durchführung eines Schnelltests oder der Nachweis eines vollständigen Impfschutzes bei Eintreffen am Studienzentrum (siehe wiederum Punkt 3 im ersten Abschnitt dieses Schreibens).

(5) Fachpraktische Prüfungsleistungen in den Therapiestudiengängen (Logopädie, Ergotherapie, Physiotherapie)

Fachpraktische (Wiederholungs-)Prüfungen finden – vorbehaltlich anderslautender Maßgaben im weiteren Verlauf – statt. Die Studiengangsverantwortlichen informieren weiterführend.

(6) Praktikumsleistungen in den Studiengängen Health Care Education / Gesundheitspädagogik (HCE), Gesundheitspädagogik und Bildungsmanagement (MGP) und Angewandte Psychologie (APS)

HCE-Studiengang

Der Praktikumsverlauf im HCE-Studiengang gestaltet sich für alle Studierende sehr individuell, zumal die Regelungen während der Corona-Krise in den verschiedenen Bundesländern sehr unterschiedlich waren und ggfs. im kommenden Wintersemester auch wieder sein werden. Daher ist hier keine pauschale Regelung sinnvoll. Es gelten folgende Grundregeln:

1. Die studiengangsspezifischen Regelungen zu den verschiedenen Praktika haben weiterhin Bestand (siehe die in *Moodle* eingestellten Dokumente). Die Corona-Krise macht aber von Fall zu Fall spezifische Sonderregelungen notwendig. Entscheidend wird es sein, wie sich die Inzidenzen während der nächsten Monate entwickeln werden.
2. Praktika können (wieder) aufgenommen bzw. fortgesetzt werden, wenn der Praktikumsgeber einer entsprechenden Durchführung zustimmt.
3. Lehrproben in Präsenzform können außerhalb der Praktikumszeit stattfinden und sind bis Anfang Februar möglich.

Sollten sich andere als die bisher benannten Schwierigkeiten in der Planung und Umsetzung von Praktika geben, melden Sie sich bitte zeitnah bei der Praktikumskoordinatorin Frau Carmen Seligmüller. Jeder Fall ist anders. Deshalb werden wir gemeinsam mit jeder*jedem Studierenden gesondert beraten sowie unter Wahrung der Fairness-Grundsätze individuelle Lösungen finden.

MGP-Studiengang

Für das Praxissemester der Kohorte MGP 19 wurden gesonderte Informationen im Sommersemester 2021 bereitgestellt. Je nach Pandemie-Verlauf sind ggfs. auch noch im Wintersemester 2021/22 individuelle Lösungen mit den einzelnen Studierenden zu treffen. Wenden Sie sich mit allen Fragen und Anliegen rund um das Praktikum bitte an Frau Lena Setzepfand.

APS-Studiengang

Sind aktuell / nach wie vor Praktika seitens der Einrichtungen ausgesetzt, sind die Studierenden gebeten, sich eigenverantwortlich mit den Einrichtungen über die Wiederaufnahme zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu verständigen. Im Falle von Fragen ist die Studiengangsleitung zu kontaktieren. Bitte sichten Sie aber vorab auch die via E-Mail am 03. März 2021 übersandten APS-spezifischen „Hinweise zu möglicherweise Corona-beeinflussten Praktikumsleistungen (→ Ihre Berufspraktika)“ mit Gültigkeit bis zum 31. August 2021.

MPS-Studiengang

MPS-Studierende treten im Falle von Fragen und Unsicherheiten bitte mit den Studiengangs-, hier konkret auch mit den Praktikumsverantwortlichen in Verbindung.

!!! Bitte beachten Sie !!!

**Alle in diesem Informationsschreiben dargelegten Regelungen stehen unter Vorbehalt.
Es gilt somit:**

**Aktualisierungen und Ergänzungen aufgrund gesetzlicher Maßgaben
der Bundesregierung und der Berliner Senatsverwaltung
können Anpassungen erforderlich machen.**

Wie zuvor schon bitten wir Sie: Lesen Sie zum einen immer alle Informationen, die wir Ihnen senden, und haben Sie zudem auch etwas Geduld, wenn nicht alles direkt bearbeitet wird oder nicht alle Schwierigkeiten zeitnah gelöst werden (können).

Ihnen allen unser herzlicher Dank für Ihre Unterstützung und die Umsetzung der Maßgaben. Wir hoffen, wie Sie, dass im Wintersemester 2021/22 neben der Präsenzlehre auch sonst im Studienalltag möglichst viel wie vor der Pandemie sein wird.

Bitte achten Sie weiterhin auf Ihre Gesundheit und helfen Sie aktiv mit, eine vierte Welle zu verhindern.

Gez.
die erweiterte Hochschulleitung der IB Hochschule

01. August 2021